

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)

vom 18. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. März 2024)

zum Thema:

Heimstaden

und **Antwort** vom 26. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. März 2024)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18618

vom 18. März 2024

über Heimstaden

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Ist es zutreffend, dass sich der Senator für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen mit im März 2024 mit dem Immobilienkonzern Heimstaden getroffen hat? Wenn ja, was waren die Gesprächsinhalte?

Frage 2:

Inwiefern waren hohe Heizkosten-Nachzahlungen bei den Mieter*innen des Unternehmens ein Thema?

Frage 3:

Inwiefern wurde über Kündigungsschutz, die Möglichkeit der Stundung von Kosten sowie transparente Offenlegung von Belegen gesprochen? Was wurde hierzu vereinbart?

Frage 4:

Inwiefern waren Beschwerden von Mieter*innen, insbesondere in Bezug auf mangelnde Instandhaltung schlechte Erreichbarkeit sowie hohe Mieten ein Thema? Was wurde hierzu vereinbart?

Antwort zu 1 bis 4:

Ein Gespräch mit Vertretern des Unternehmens fand im Februar 2024 statt. Anlass des Treffens war die Vorstellung der Aktivitäten des Unternehmens in Berlin. Dabei wurden auch aktuelle Themen wie Umgang mit hohen Heizkostennachzahlungen angesprochen. Es bestand Einigkeit darüber, dass es keine Kündigungen wegen Heizkostennachzahlungen geben soll und Heimstaden auch von der Möglichkeit von Stundungen und Ratenzahlungen Gebrauch macht.

Frage 5:

Ist Heimstaden Teil des Bündnisses für bezahlbaren Wohnraum und Wohnungsneubau?

Frage 6:

Wenn ja, seit wann? Wenn nein, warum nicht?

Frage 7:

Inwiefern kann der Senat sicherstellen oder versucht darauf hinzuwirken, dass der Immobilienkonzern Heimstaden die Vereinbarungen des Bündnisses einhält?

Antwort zu 5 bis 7:

Das Unternehmen war in die Erarbeitung der Bündnisvereinbarung einbezogen und hat diese letztlich nicht unterzeichnet.

Frage 8:

Inwiefern positioniert sich der Senat zur Aussage der BBU-Vorständin Maren Kern auf der Pressekonferenz zum BBU-Marktmonitor am 05. März 2024, dass die freiwilligen Mietbegrenzungen, die im Wohnungsbündnis verhandelt wurden, nachgebessert werden müssen?

Frage 9:

Sieht der Senat einen Spielraum dafür, dass die freiwilligen Mietbegrenzungen aufgeweicht werden sollen?

Antwort zu 8 und 9:

Die Evaluation und Ausgestaltung der Selbstverpflichtungen des Bündnisses ist Gegenstand des laufenden Austauschs der Partnerinnen und Partner.

Berlin, den 26.03.2024

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen